

Bekanntmachung *)

über die Änderung Aufstellung eines
 Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der ~~der~~ Gemeinde Weyarn hat am 10. März 2022

die Änderung Aufstellung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes Nr. 37
für das Gebiet "Fentbach"

als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

bedurfte keiner Genehmigung.

ist vom / von der _____

mit Schreiben vom _____ Nr. _____ genehmigt worden.

gilt gemäß § 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II.

Der Plan i. d. F. vom 13.01.2022 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung
in der Gemeindeverwaltung Weyarn, Ignaz-Günther-Straße 5, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 1 auf Dauer
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist nebst
den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse www.weyarn.de/bekanntmachungen
sowie im Internetportal des Landes eingestellt.

Der geänderte Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.



GEMEINDE WEYARN

Stadt – Marktgemeinde – Gemeinde

Wöhr
Erster Bürgermeister

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Weyarn, 15.03.2022

Ort, Datum

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 15.03.2022

Die Änderung des Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

Abgenommen am 26.04.2022

ist somit am 15.03.2022 in Kraft getreten.

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung